

Merkblatt zur Abgabe an Neueintretende

1. Aufrechterhaltung Ihres Vorsorgeschatzes

Mit dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses wurden Sie in die Personalvorsorge Ihres neuen Arbeitgebers aufgenommen.

Wenn Sie während Ihrer früheren Tätigkeit in der beruflichen Vorsorge versichert waren, haben Sie Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung erworben. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist diese auf die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebers zu übertragen.

2. Überweisung der Freizügigkeitsleistung

Die Pensionskasse Ihres früheren Arbeitgebers hat die Ihnen zustehende Freizügigkeitsleistung an Ihre neue Pensionskasse zu überweisen. Für die Überweisung sind die folgenden Angaben nötig.

Angaben zur versicherten Person:

Name und Vorname

AHV-Nr.

Altersguthaben nach BVG

Freizügigkeitsleistung im Alter 50

Freizügigkeitsleistung bei Heirat/Eintragung der Partnerschaft

Erstberechnete Freizügigkeitsleistung

Zahlungsverbindung für die Überweisung der Freizügigkeitsleistung:

Neue PK:

Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Postkonto: _____

Bankkonto Nr: _____

Clearing Nr.: _____

IBAN: _____

Bitte geben Sie dieses Merkblatt an die Pensionskasse Ihres früheren Arbeitgebers weiter, damit sie die Überweisung vornehmen kann.

Falls Sie eine Freizügigkeitspolice oder ein Freizügigkeitskonto besitzen, beauftragen Sie bitte auch die entsprechende Freizügigkeitseinrichtung eine analoge Überweisung vorzunehmen.

3. Persönlicher Ausweis

Nach Erhalt der Freizügigkeitsleistung werden wir Ihre Vorsorgeleistungen neu berechnen und Ihnen einen neuen Persönlichen Ausweis zukommen lassen.

Besten Dank für die Mitarbeit. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.